

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0018806/0001
Aktenzeichen Bericht	70-6/22219 vom 16.08.2023
Betreiber/Firma	BOB Automotive Group GmbH
Standort	Schultenhofstr. 38 45475 Mülheim an der Ruhr
Anlage	KFZ-Werkstatt mit Autohandel
Datum der Umweltinspektion	16.03.2023
Aufwand der Inspektion vor Ort	3 Std.
Gesamtaufwand der Inspektion	9 Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV) 	
B) Grundlage der Überwachung	
<p>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</p> <p>§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p>§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</p> <p>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</p>	
C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlende Nachweis für die Entsorgung von Abfällen 2. Fehlende Rückhaltung bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe 3. Fehlende Prüfung einer Anlage zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen <p>Die Mängel 1 bis 3 wurden zwischenzeitlich be-</p>

	seitigt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> zu Mängeln 1 - 3: Revisions schreiben mit Anforderung zur Mängelbeseitigung
E) Sonstiges	
	<ul style="list-style-type: none">

Legende

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.